

Seiner Gnaden, des hochwürdigsten Herrn Prälaten Abt Heinrich Schuler konnten in diesem Hefte wenigstens die wichtigsten chronikalischen wie nekrologischen Eintragungen geboten werden. Für die mustergiltige Arbeit gebührt Herrn Karl Schadelbauer der Dank unseres Ordens. Besonderer Dank Herrn Prälaten Schuler für die Initiative zur Herausgabe der « Studien ». Möchten bald weitere « Hefte » folgen, mit Neugierde erwartet der Orden wenigstens eine kurze orientierende Uebersicht der Handschriftenbestände Die in der Universitätsbibliothek Innsbruck erliegenden Wiltner Handschriften sind kurz beschrieben in den « Mitteilungen des österreichischen Vereines für Bibliothekswesen » V. (1901) von F. Wilhelm : Die historischen Handschriften der Universitäts-Bibliothek in Innsbruck S. 210, da dieselben für den Orden Interesse haben, werden sie im Chronicon angeführt werden.

Landek bei Petschau, Böhmen,

Albert STARA, O. Praem., Pfarrer.

* * *

Theodor Paas, *Neue Beiträge zum Kampf der Prämonstratenser um ihre Exemption in der Kölner-Erzdiozese* (Zeitschrift der Savigny-Stiftung für Rechtsgeschichte), LII Band, Kan. Abt. XXI, 1932. Fortsetzung und Schluss.

III. *Heftiger Kampf um die Einführung der lotringischen Reform im Stifte Heinsberg.* Die Priorin des adeligen Stiftes Heinsberg, Margarete von Beissel, versuchte 1629 die Reform des Abtes Layruelez in ihrem Kloster einzuführen. Bei diesem Plane stiess sie auf heftigen Widerstand bei den meisten ihrer Nonnen und beim Adel der Umgegend, fand nicht das mindeste Verständnis bei ihren Ordensoberen, den Aebten von Knechtsteden und Steinfeld. Sie wandte sich nun hilfesuchend an den Erzbischof von Köln, dessen Generalvikar Gelenius sich auch wirklich von ihr gewinnen liess. Auch Layruelez, der mit der Priorin korrespondierte, unterstützte den Plan nach Kräften. Schliesslich gewann sie auch noch den Kölner Nuntius; die Ordensleitung, Landesherr und Kaiser wurden jedoch ihre Gegner. Der Generalabt verhinderte die Einführung der Reform und liess die Priorin absetzen, « ausu temerario et execrabili contemptu censurarum ecclesiasticarum » wie der Nuntius sich ausdrückt. Dieser liess nun sofort Heinsberg durch Kom-

missare visitieren, worauf der Abt von Knechtsteden an den Hl. Stuhl appellierte. Rom gab dem Orden Recht, zumal da die Kommissare sich Uebergriffe hatten zuschulden kommen lassen, und eine der reformeifrigsten Kanonissen sich schmäählich kompromitierte. Der Nuntius musste zuletzt gestehen : « jam video, quod ista reformatio non sit a Deo, sed a diabolo. »

IV. *Erneuter heftiger Kampf wegen der Exemption des Stiftes Heinsberg.* Johannes Dillen, ein geborener Brabanter, Profess von Knechtsteden, 1637-39 Abt von Scheda, wurde 1639 Propst in Heinsberg. 1644 wurde er « propter quosdam excessus » vom Abt Leonhard von Knechtsteden, der als Pater Abbas das Stift Heinsberg wie er behauptete : « mediante quodam praeposito titulari tamquam suo vicario amovibili » leitete, abgesetzt und bald darauf mit Gewalt nach Knechtsteden zurückgebracht. Dillen hatte aber betreffs seiner Stellung im Orden ein ganz andere Ansicht, protestierte heftig und verlangte Verhör und Verhandlungen. Tatsächlich erzielte er auch, dass er wieder eingesetzt wurde, allerdings unter der ausdrücklichen Anerkennung seinerseits, dass er « ad nutum sui abbatis debeat esse amovibilis et ad monasterium suum revocabilis », 1648 wurde er aber schon wieder vom Abt abgesetzt und ein anderer Propst an seine Stelle berufen. Es folgten nun Untersuchungen und Verhandlungen über Stellung und Rechte der Heinsberger Pröpste, nach denen der Abt von Beaurepart als bevollmächtigter Visitor des Generalabtes feststellte, dass die Pröpste von Heinsberg als « perpetui, exempti, titulum stabilem habentes, sigillo proprio et autentico, dignitate quoque proprie dicta pollentes, instar verorum praelatorum annulo utentes... » zu betrachten seien. Dieser Entscheid sowie eine erneute Untersuchung stellten den Abt von Knechtsteden keineswegs zufrieden. Sowohl der Propst als auch Abt Leonhard suchten nun die Hofräte des in Düsseldorf regierenden Herzogs für ihre Sache zu gewinnen, jener durch einige Fässer Butter, dieser mittels einiger Baumstämme aus dem Klosterwald. Aber weil der sparsame Abt « non misit Düsseldorfium sufficientia smiralia, ideo praepositus cum suo unguento butyraceo praevaluit... » Auch der Generalabt stand hertnäckig auf der Seite des Propstes, und erklärte 1653, dass Heinsberg eine « praepositura electiva, perpetua ac vere nominis praelatura » sei. Auf die Berufung des Abtes Leonhard erklärte der Erzbischof von Köln als Delegat des Hl. Stuhles 1654, Heinsberg sei eine « praepositura manualis sive titularis » und der Abt von Knechtsteden sei in « possessorio summariissimo manutenendum ». Das Generalkapitel hinwiederum er-

klärte, 1657 die Entscheidung des Generals von 1653 als zu recht bestehend, ernannte den Abt von Prémontré zum Pater Abbas von Heinsberg und setzte den Abt Leonard ab. Januar 1658 wurde mit Gewalt der Propst Fraisinne von St. Gerlach, ein Wallone, als Abt in Knechtsteden eingesetzt. Zu gleicher Zeit wurde jedoch durch den Nuntius neuerdings die Entscheidung des Generalkapitels annulliert, die über Abt Leonard verhängten Strafen aufgehoben und Fraisinne, der bald darauf gefangengesetzt wurde, exkommuniziert. Zudem liess der Erzbischof den ganzen Knechtstedener Konvent gefangensetzen. Als aber Abt Leonard den von ihm gefangengehaltenen Fraisinne wieder freiliess, setzte der Erzbischof auch den Konvent wieder in Freiheit und absolvierte Fraisinne. Dieser ging nun nach Knechtsteden wo der Konvent sich ad interim zum Gehorsam gegen ihn verpflichtete, bis zur Entscheidung des Prozesses. Diese traf erst Anfang 1660 aus Rom ein, sie exkommunizierte Fraisinne aufs Neue. Letzterer ging dann zum Generalkapitel nach Prémontré wo er bald darauf starb. Abt Leonard kehrte nun endgültig nach Knechtsteden zurück und starb 1666.

Die Frage der Heinsberger Paternität war jedoch immer noch schwebend. 1667 übertrug sie Generalabt Colbert dem Abt von Heylisse, wogegen Knechtsteden sofort protestierte. Colbert widerrief daraufhin und übertrug nun die Paternität auf den Abt von Steinfeld. Inzwischen hatte sich Propst Dillen in Heinsberg durch sein eigenmächtiges Vorgehn und schlechte Behandlung der Kanonissen sehr missliebig gemacht. Da die Chorfrauen weder bei der Ordensleitung noch beim Erzbischof Hilfe gefunden hatten, wandten sie sich nun an die weltlichen Behörden. 1671 besichtigten die Kommissare des Herzogs von Jülich das Stift Heinsberg und fanden die gegen den Propst gerichteten schweren Anklagen bestätigt. Gleichzeitig schlossen die Kanonissen, die bisher das ausschliessliche Recht der freien Propstwahl für sich in Anspruch genommen hatten, mit dem Abt von Knechtsteden einen gütlichen Vergleich, indem sie ihm die Ernennung des Propstes zustanden. 1672 wurde das Stift vom Weihbischof von Köln visitiert, wodurch die Verwaltung dem Propst Dillen genommen und zwei Knechtstedener Kanonikern übergeben wurde. Diese erreichten die Entfernung des Propstes aus des Stift, der sich nun für eineinhalb Jahre nach Heylisse begab. Inzwischen hatte im Auftrage des Generalabtes der Prior von Prémontré — den Paas seltsamerweise « Generalprior des Ordens » nennt — eine Beschwerde in Rom eingereicht. Dieses gab Bescheid, man solle die Sache nochmals sorgfältig untersuchen.

Der Weinbischof verteidigte nun in einem Schreiben an den Nuntius die Berechtigung der vorgenommenen Visitation. Der Generalabt seinerseits ernannte die Aebte von Tongerlo und Heylissem zu seinem Ordenskommissaren und liess durch sie dem Erzbischof eine erneute Beschwerdeschrift überreichen. Propst Dillen war indes auch wieder nach Heinsberg zurückgekehrt, 1674 entschied Rom entgültig zu seinen Gunsten und erklärte die Visitation des Weihbischofs für nichtig.

1675 starb Dillen plötzlich. Unter dem Vorsitz des Nuntius, der von Rom den Auftrag erhielt dem Heinsberger Stift einem neuen Propst zu geben, wurde von den Kanonissen einstimmig der Prior von Clarholz, Constantin von Loen, zum Propst erwählt und bald darauf vom Generalabt bestätigt. Dieser gab Loen den Auftrag, sich möglichst bald die Abtsweihe erteilen zu lassen ¹⁾. Dies geschah auch durch den Weihbischof von Köln am 10. März 1676.

Die Streitfrage scheint jedoch trotzdem nicht geschlichtet worden zu sein, denn Propst Kreetz schrieb 1771 in seiner « Geschichte des Kloster Heinsberg » : « Litigiorum objecta hic describere, sicut res integri esset voluminis, sic eorum historia scientibus quidem onerosa, nescientibus autem esset inutilis. »

Soweit kurz der Inhalt dieser Abhandlung, die eine wertvolle Bereicherung unserer Ordensliteratur bildet und neues Licht wirft auf die so viel umstrittene und nie ganz gelöste Frage der Stellung unsrer Frauenklöster im Orden.

Kloster Windberg.

Norbert BACKMUND.

* * *

P. Joh. Bapt. Berg, S. D. S., *Steinfeld und seine Tochterklöster*. Steinfeld, Selbstverlag des Klosters, 1930, 112 S.

Das an sich gut ausgestattete Wercken vermag den Historiker in keiner Weise zu befriedigen. In ziemlich oberflächlicher Weise vereinigte der wohlmeinende Autor von überallher zusammengeholte

1) Seite 132, Nota, schreibt der Autor : Zu diesem Auftrage kam der Generalabt wohl durch seine Auffassung, dass der Heinsberger Propst ein Praelatus nullius sei und demgemäss, da ein solcher Prälat in allem dem Abbas nullius gleichgestellt sei, auch die Abtweihe mit Ueberreichung der Pontifikalien empfangen müsse. — Sollte hier wirklich Abbas nullius im heutigen canonischen Sinne zu verstehen sein ?